

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	40 (1924)
Heft:	48
Rubrik:	Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Wochenpruch: Sei, was du scheinst
Und scheine, was du bist.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 20. Februar für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: 1. J. Burkart, Doppelwohnhaus mit Einfriedung Ziegelstraße Nr. 6, Zürich 2; 2. H. Finger, Autoremissenanbau Schulhausstr. 11, Z. 2; 3. Zürcher Papierfabrik a. d. Sihl, Hofüberdachung und Autoremise bei Bruchstraße 72, Z. 2; 4. Automobilwerke Franz A.-G., Automobilausstellungsgebäude und Offenhaltung des Vorgartens Badenerstraße Nr. 329, Z. 3; 5. Gebr. Schenter, An- und Umbau mit Autoremise Halbinselstraße 19, Z. 3; 6. R. Esler, 2 Dachwohnungen Morgartenstraße 5, Z. 4; 7. H. Kleiner-Bauer, Autoremise Hadlaubstraße 80, Z. 6; 8. Dr. Ing. H. Peter, 5 Einfamilienhäuser und ein Autoremisengebäude Blümli-Alpstraße 27—35, Z. 6; 9. H. Schaerr, Hintergebäude Bachofnerstr. 8, Z. 6; 10. E. Brauchbar-Fritsch, Einfriedung Freudenberg-/Hinterbergstraße, Z. 7; 11. R. Lüscher, Um- und Anbau Ebelfstraße 5, Z. 7; 12. C. Vogelhang, Autoremisengebäude Klusstraße 38, Z. 7; 13. R. Winkler & Co., Hofunterkellerung Waserstraße 16, Z. 7; 14. A. Antony, Autoremise Zollikerstr. 238, Z. 8.

Die neue Volksbank in Zürich steht nun, befreit von allem Stangen- und Bretterwerk, im beinahe voll-

endeten Außenbau da und zieht täglich die interessierten Blicke der Tausende von „Bahnhofsstraßenbummlern“ auf sich. Die Ausmaße des gesamten Baublockes vermögen jetzt erst, da man ihre großen Linien überfieht, auf Auge und Geschmack zu wirken. Nachdem nun die Verschalung entfernt ist, machen sie auf den Beschauer einen überraschend harmonischen und wohlthuenden Eindruck. Massiv und wuchtig, dennoch aber ohne Übermaß — ja mit einer gewissen Diskretion ist der Steinwürfel an die Straßenkreuzung hingesezt und seine Proportionen kommen dem klassischen Prinzip vom goldenen Schnitt in allen drei Richtungen hübsch nahe. Besonders glücklich gibt sich die Perspektive des Durchbruchs in die Pelikanstraße dank dem bedeutenden Zurücktreten der Seitenfront. Alles Drückende ist so der schweren Steinmasse genommen und sie wirkt nur noch durch ihre großen architektonischen Linien. Besonders schön kommt da das kunstvolle Kranzgesimse und der eigenartige Oberbau zum Ausdruck, dessen zum Quadratischen neigenden Fenster und zurückweichende Front das Würfelförmige stark betonen und dem Bau einen eigenartigen, modernen Einschlag verleihen.

Die mittleren und unteren Partien des großen Baues fügen sich in ausgezeichnete Weise dem Straßenbild und der angebauten Front des St. Annahofes an. Eine gewisse Verhalteneheit und gewollte Einfachheit betont da das gebiegen Bürgerliche, verkörpert also in glücklicher Weise den Charakter des Instituts, dessen architektonischer Ausdruck die Baute sein soll. Die Anordnung der Fenster

verrät, daß auf Raum und Lichtgewinnung im Großen ausgegangen wurde zugunsten jedes Einzelbauraums. Wie dieser Zweck erfüllt wird, kann allerdings erst die Vollendung des Innenausbauens offenbaren. Je mehr aber der Bau über die mißliebende Nachbarschaft empormächtig, um so mehr Eigenart scheint er sich zuzulegen, bis er in den obersten Partien und dem schön gegiebelten Dach seine ganze gediegene Selbständigkeit gewinnt.

(„Zürcher Post“)

Ueber die Erweiterung der Grundwasser-Anlage der Gemeinde Zollikon (Zürichsee) berichtet der „Zolliker Bote“: Der am 8. März stattfindenden außerordentlichen Gemeindeversammlung von Zollikon liegt ein Kreditbegehren von 43,000 Fr. bzw. 120,000 Fr. zur Genehmigung vor; die Summe ist für die Verbesserung bzw. Erweiterung der bestehenden Grundwasser-Versorgung vorgesehen. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, daß die Wasserfassung des Pumpwerkes der Gemeinde Zollikon in Zimikon (Glattal) nicht betriebsfähig ist und daß zur Vermeidung von zu erwartenden kleinen oder großen Störungen in der Wasserzuführung und zur Hebung der Leistungsfähigkeit, zur Qualitätsverbesserung des Wassers selbst, weitgehende Verbesserungen der Anlage notwendig und dringlich geworden sind. Die Grundwasser-Pumpanlage der Gemeinde Zollikon, wie sie am 2. Februar 1919 bestanden hat, besteht als Fassung einen Filterbrunnen von zirka 25,5 m Tiefe, im „Edlibrunnen“ Zimikon, an welchen zwei Zentrifugalpumpen von 250 und 500 Minutenlitern, zusammen 750 M.-L. Fördermenge, angeschlossen sind. Seither sind die beiden Pumpen umgebaut und am 4. April 1922 in Betrieb gesetzt worden, so daß sie laut Messung vom 23. Januar 1925 425 M.-L. und 550 M.-L., zusammen also 975 M.-L. liefern. Außerdem ist eine neue Pumpe von nominell 1430 M.-L. installiert worden, welche nach Messung vom 23. Januar 1925 effektiv 1250 M.-L. liefert. Die elektrische Installation der Pumpen ist zurzeit derart gehalten, daß die neue Pumpe von 1250 M.-L. Leistung nicht gleichzeitig mit den beiden andern betrieben werden kann.

Das gehobene Wasser wird mittels Druckleitung über Zimikon-Schwerzenbach Fällanden zum Hochreservoir im Breitmoos auf dem Zollikerberg gefördert und gelangt von hier ins Verbrauchernetz. Es findet Verwendung zu Brauch- und Trinkzwecken in der Gemeindevorversorgung von Zollikon und zum Teil in Zimikon und Benglen. Die Gemeinde Zollikon hat seinerzeit, als sie nach Wasser suchte, in der Gegend von Zimikon verschiedene Sondierungen vorgenommen; sie besitzt dort in der Hauptsache noch weitere drei Rohrbrunnen, welche jedoch mit dem Pumpwerk nicht verbunden sind. Es ist nun beabsichtigt, den Rohrbrunnen im Seemadel zu einem leistungsfähigen Filterbrunnen umzuwandeln und denselben mittels Heberleitung mit dem ebenfalls umgebauten, heute bereits benützten Rohrbrunnen beim Pumpwerk zu verbinden. Dieser letztere Bohrlochbrunnen kann heute noch nicht als fertiger Brunnen betrachtet werden, sondern höchstens als Versuchsbrunnen. Wegen der kleinen Eintrittsfläche des Wassers und des Fehlens einer eigentlichen Filterschicht versandet der Brunnen sehr schnell. Dadurch wird die Absenkung des Wasserspiegels während des Pumpbetriebes wesentlich erhöht. An Stelle der beiden Bohrlöcher wird nun je ein Filterbrunnen erstellt werden. Beide Brunnen werden zur Spelung der Pumpenanlage benützt und die gemeinschaftliche Saugleitung der Pumpe wird durch drei getrennte, von einander unabhängige Saugleitungen ersetzt werden. Die Ausführung dieser Verbesserungsprojekte ist in zwei Bauphasen gedacht. In einer ersten soll die bestehende Grundwasserpumpanlage im „Edlibrunnen“ umgebaut

werden, was eine Kostensumme von 43,000 Fr. notwendig machen wird. In einer zweiten Bauphase soll der Rohrbrunnen im Seemadel zu einem leistungsfähigen Filterbrunnen umgewandelt und derselbe mittels Heberleitung mit dem Pumpwerk verbunden werden, was einen Kostenaufwand von zirka 77,000 Fr. erfordert.

Durch die angedeutete Verbesserungsanlage wird es möglich, die Maximal-Wasserentnahme auf zirka 2500 Minuten-Liter zu bringen. Die Gemeinde wird dadurch auch bei vermehrten Bedürfnissen und Ansprüchen längere Zeit in der Wasserzuführung gesichert werden.

Zugscheiben-Anlage in Bassersdorf (Zürich). Die Gemeindeversammlung Bassersdorf beschloß die Erstellung einer Zugscheiben-Anlage im Kostenbetrag von 18—20,000 Fr.

Neue Friedhofsanlage in Meilen (Zürichsee). Die Gemeindeversammlung genehmigte den Antrag der Gesundheitsbehörde auf Ankauf von 70 Ar Land zum Preis von 31,200 Fr. für eine neue Friedhofsanlage.

Erweiterung der Volksbank in Bern. Die Mädchenschule an der Bundesgasse, eines der ältesten Schulhäuser der Stadt Bern, wurde an die Volksbank verkauft, die eine Erweiterung ihrer Räumlichkeiten unter Einbeziehung dieses Hauses plant.

Bauliches aus Thun. Die Besitzung Bethli, am Scherzigenweg, zuoberst auf dem Landspitz zwischen dem Schiffskanal und der Aare, soll nun, wie wir dem „Geschäftsblatt“ entnehmen, von der Lötschbergbahn und der Gemeinde Thun gemeinsam erworben werden. Dem Stadtrat wird für die nächste Sitzung ein diesbezüglicher Antrag unterbreitet werden. Dem jetzigen Eigentümer wird als Entschädigung ein anderes Stück Terrain näher dem Bootshaus des Seeklubs abgetreten. Von der vorgesehenen Barentschädigung entfällt der größere Teil (46,000 Fr.) auf die Lötschbergbahn, etwa 26,000 Fr. auf die Gemeinde. Damit ist der Gemeinde die Möglichkeit geboten, durch Abbruch des jetzigen Hauses zuoberst auf diesem Landspitz Terrain für eine öffentliche Anlage zu gewinnen, was das ästhetische Bild des Kanals ohne Zweifel wesentlich verbessern wird. Wie wir ferner erfahren, soll die Öffentlichkeit in nächster Zeit in der Lokalpresse durch Wort und Bild über die definitive Gestaltung des Kanals näher aufgeklärt werden, was sehr zu begrüßen ist.

Bahnhofumbau Luzern. Der Bundesrat hat einen Vertrag zwischen den Bundesbahnen und der eidgenössischen Postverwaltung genehmigt, wonach der linke Flügel des Bahnhofgebäudes in Luzern nun erstellt und mietweise an die Postverwaltung abgegeben wird.

Ueber die Bautätigkeit in Glarus berichten die „Glarner Nachr.“: „Nachdem sie den Winter über nahezu gänzlich geruht haben, werden in diesen Tagen die Arbeiten am Tuberkulosenneubau wieder aufgenommen. Es besteht alle Aussicht, daß auf dem Spitalareal diesen Sommer rege Bautätigkeit herrschen und das ganze Bauprogramm mindestens innert der vorgesehenen Zeit zur Ausführung gelangen wird. Es wäre sehr wünschenswert, daß auch im Wohnungsbau in unserm Städtchen wieder etwas ginge, und es verlautet auch, daß ein letztes Jahr von der Tagwengemeinde abgewiesenes Bodenkaußgesuch für ein neues Quartier erneuert werden solle.“

Bautätigkeit in Olten. Die milde Winterwitterung gestattete dem Baugewerbe einen ununterbrochenen sichern Betrieb. Von einem Abflauen der Baulust merkt man in Olten noch nichts. An der Marauerstraße, Reiserstraße, Felsenstraße, Bachweg und Baslerstraße sind neue Geschäfts- und Wohnhäuser in Angriff genommen worden. Die bereits früher erwähnten Bauten schreiten

vorwärts. Der Neubau des Kantonsospitals konnte letzter Tage eingedeckt werden. Er präsentiert sich sehr gut. Für die neue Milchzentrale ist ein Teil bereits im Rohbau erstellt. Das Hauptgebäude wagt sich nun auch so nach und nach aus dem Erdboden heraus. Bis nächsten Herbst soll diese Anlage betriebsbereit sein. Die Arbeiten am Kantonalbankgebäude bieten noch wenig Sehenswürdigkeiten. Die Betonarbeiten gehen langsam ihrer Vollendung entgegen. Auch hier wird es Herbst werden, bis der Rohbau erstellt sein wird. Die Arbeiten an der Bahnunterführung scheinen wieder in Schwung gekommen zu sein, soweit es wenigstens das zweite Bauos betrifft. Auf dem neuen Quai will es dagegen seit Wochen nicht mehr vorwärts. Kräftig gearbeitet wird am Verbindungsgeleise Hauenstein-Maraerlinie. („Älterer Tagbl.“)

Der Wiederaufbau des Goetheanums. Im Stadthause in Basel tagte die ständerätliche Petitionskommission. Sie behandelte u. a. die Petition des Heimatschutzes gegen den Bau des Goetheanums. Die Kommission kam zum Schlusse, daß eine rechtliche Grundlage zu einer Intervention nicht vorhanden sei. Am 20. Februar stattete die Kommission der Baustätte des Goetheanums in Dornach einen Besuch ab.

Neubauten in der Altstadt in Basel. Die Falknerstraße, die als Straße erst seit einem Vierteljahrhundert existiert, entwickelt sich zusehends zu einer modernen Geschäftsstraße. Anfangs spärlich, kamen mehr und mehr Neubauten an Stelle der unansehnlichen alten Birgfronten. Zuerst, vor 20 Jahren, der Neubau des Hotel Metropol (Prof. Karl Moser), dann das neue Hotel Central bei der Post. Etwas später das Geschäftshaus Sellmann (Architekten Romang & Vernoulli) und andere.

War während dem Weltkrieg allgemein Stillstand im Bauen, so hat nun in den letzten fünf Jahren eine sehr erfreuliche Bautätigkeit eingelegt, die noch fortwährend im Steigen begriffen ist. Nicht nur in den Außenquartieren Basels entstehen Wohnkolonien, auch in der Altstadt wachsen als Zeichen einer besseren Zeit schöne Häuser zum Boden heraus. Und es sind erfreulicherweise durchwegs solide Geschäftsfirmen, die einen kostbaren Neubau wagen zu dürfen glauben. Ein solcher Bau hat sich im letzten Jahre an das Hotel „Central“ angereiht: der Neubau Goetschel (Architekt Professor Vernoulli). Weiter oben erstebt das Eckhaus Kornfeld an der Pfluggasse (Arch. Prof. Vernoulli). In derselben Gasse, gegenüber, ist ein weiterer Neubau beabsichtigt an Stelle der alten Liegenschaften Nr. 10 und 12. Es betrifft ein Wohn- und Geschäftshaus von A. Burkhardt, Techn. Bureau (Architekten Bräuning & Leu). Die Pfluggasse wird dort um 1,30 m verbreitert. Am 1. April wird mit dem Abbruch der alten Häuser Nr. 10 und 12 begonnen werden.

In der Falknerstraße sind zwei alte Häuser dem Erdboden gleichgemacht worden, deren Brandmauern ebenfalls verschwunden sind. Es sind die Häuser Nr. 35 und 37, nach der Gerbergasse durchgehend. In diese entstandene Lücke soll nun sofort ein schöner Neubau gebaut werden, das Schuhhaus Bachthaler (Architekt Fisch). Da die Außenfassaden von Bauten in der Altstadt der Genehmigung der staatlichen Heimatschutzkommission bedürfen, hatte der Architekt mit den übrigen Bauplänen noch die perspektivischen Ansichten von der Falknerstraße und von der Gerbergasse aus vorzulegen, die nun die Zustimmung genannter Kommission gefunden haben. Des teuren Bodenpreises wegen muß bei diesem Neubau die gesetzlich zulässige Höhe voll ausgenützt werden: über dem Erdgeschoß fünf Stockwerke, der erste Stock für Bureauzwecke, die folgenden zu Wohnungen bestimmt, die per Lift zugänglich sind. Die Fassaden gegen die beiden Straßen sind gut disponiert, unter Ber-

zucht auf falsch angebrachte Ornamentik, trotz den Höhen dimensionen doch ruhig und geschlossen wirkend, ohne dem dortigen Straßenbilde eine fremde Note aufzudrücken.

In der Aeschenvorstadt, wo soeben der Umbau und die Renovation des alten Patrizierhauses zum „goldenen Löwen“ beendet worden und von den vier im Erdgeschoß eingebauten Läden zwei schon bezogen sind, ist ein weiterer Bau begonnen worden. Es betrifft die bekannte Liegenschaft „zum Drachen“ mit dem sehr tiefen Hofe und der säulengeschmückten hinteren Hofassade. Diese, wie auch die schöne Hauptfassade sollen baulich nicht verändert werden. Nur die rechte Längsseite des tiefen Hofes wird zu Neubauten verwendet. Die Firma Emil Birkhäuser & Cie. läßt dort Druckerei und Bureaugebäude erstellen (Architekten Burckhardt, Wenk & Cie.).

Auch im alten Stadtteile Kleinbasels entsteht ein neues Straßenbild. An der korrigierten Greifengasse ist in den letzten Tagen der Dachstuhl des Eckhauses an der unteren Rheingasse aufgerichtet worden. Dem dortigen gut angefangenen Häuserblock soll nun aufwärts eine neue Nachbarliegenschaft angegliedert werden, neben der Konditorei Hörler-Junt. Es ist ein Geschäfts- und Wohnhaus von 8 m Frontbreite. Das Erdgeschoß wird eine Bäckerei und zwei Verkaufsläden enthalten. Da die Fassadenpläne auch in diesem Teile des alten Basel die Instanz der staatlichen Heimatschutzkommission passieren müssen, und Änderungen verlangt werden, steht deren Genehmigung noch aus.

Auch der noch leerstehende Eckplatz Greifengasse-Dachgasse wird umgehend einen schönen Neubau erhalten mit vier Läden im Parterre, Bureau im ersten Stock und Wohnungen in den übrigen Stockwerken. Die auf der Baupolizei und bei der staatlichen Heimatschutzkommission aufgelegten und von dieser genehmigten Fassadenpläne lassen gute Architektur erwarten. Bauherr ist: E. Hoffmann, Uhrmachermeister. Architekt: Schwarz, C. D.

Am Hauptbahnhof in Bellinzona sind die Arbeiten zur Vergrößerung des dortigen Postbureaus begonnen worden, da die gegenwärtigen Lokalitäten dem Andrang des Verkehrs nicht mehr genügen. Die Arbeiten für den Bau des neuen Postgebäudes beginnen im nächsten Mai. Vorläufig sind dessen Proportionen aus dem Ausstreck ersichtlich, wenn auch nur schematisch. Gegen-



UNION AKTIENGESELLSCHAFT BIEL
Elektrisch geschweisste
KETTEN
 für Industrie & Landwirtschaft

AUFTRÄGE NEHMEN ENTGEGEN
 VEREINIGTE DRAHTWERKE A.G. BIEL
 A.G. DER VON MOOSCHEN EISENWERKE, LUZERN
 HESS & CIE, PILGERSTEG-RÜTI (ZÜRICH)

wärtig beschäftigen sich Adv. Büser und Arch. Brenni von den Bundesanstalten mit der Expropriation des Terrains.

Wassertarife in der Schweiz.

(Korrespondenz.)

Mannigfaltig, wie die Bodenbeschaffenheit, die Siedlungsarten, die verschiedenen Wasserbeschaffungen und das Alter der Wasserversorgungen — ebenso mannigfaltig sind die Wassertarife in den schweizerischen Städten und größeren Gemeinden. Wenn jemand fragt, wie hoch stellt sich der Wasserzins in einer Gemeinde, so wird meistens der Fragesteller verschiedene Angaben machen müssen über Bodenfläche und Afsaturanzsumme, oder dann über Zahl der Hahnen und deren Zweckbestimmung, oder Anzahl der in Betracht fallenden Wohnungen, Räume usw. Eine Zusammenstellung der Wassertarife nur der bedeutendsten schweizerischen Gemeinden ergäbe eine bunte Musterkarte, und wer sich nicht genau in einem Tarif auskennt, wird schwerlich für eine bestimmte Annahme den Jahrespreis für eine Wohnung, für ein Haus, für ein Geschäft usw. berechnen können.

Zu beachten sind ferner die verschiedenen Zuschläge für gewerbliche Betriebe.

Eine Hauptfrage bildet zum vorneherein der Umstand, ob Wassermesser vorhanden sind oder nicht; sind solche überall eingesetzt, handelt es sich wieder darum, ob das Wasser — mit oder ohne Grundgebühr — per Kubikmeter verrechnet wird, oder ob nur das sogenannte Überwasser zu bezahlen ist. Weiter muß man wissen, ob für gewerbliche Zwecke das Wasser zu einem ermäßigten Kubikmeterpreis erhältlich ist.

Am wenigsten Eingang gefunden hat die Abgabe von Wasser nach dem Konsum, also Bezahlung für jeden Kubikmeter. Das ist auf den ersten Blick befremdend, weil wir gewohnt sind, Gas nach Kubikmeter, elektrischen Strom nach kWh zu bezahlen. Bei näherem Zusehen ist die Frage bald gelöst: Einmal hat man nur für jedes Haus, nicht für jede Wohnung einen Wassermesser. Wenn also in der einen Wohnung Wasser vergeudet wird, muß der Hausbesitzer und damit mittelbar jeder Mieter dafür aufkommen; denn der Hausbesitzer wird sich an den Mietern schadlos halten. Dann ist es aber anderseits ein Gebot der Reinlichkeit, daß jeder Wohnung eine reichliche Menge Wasser zur freien Verfügung stehen sollte, ohne daß die Mieter befürchten müssen, nachträglich für zu reichlichen Verbrauch belangt zu werden.

Am einfachsten wäre wohl die Abgabe ohne Messung, mit einer Gebühr nach Hahnen und Benützungssart, oder nach Einheiten der Wohnung, nach Zahl der maßgebenden Räume usw. Dabei besteht allerdings die Gefahr, daß einzelne Abonnenten mit dem Wasser nicht sorgsam umgehen. Sie kümmern sich nicht um die einwandfreie Instandhaltung der ganzen Installation; in Zeiten großer Kälte lassen sie einfach Hahnen fortwährend laufen, statt daß sie die Leitung über Nacht abstellen und entleeren. Durch rinnende Hahnen, undichte Klostetanlagen, Laufen lassen wegen dem Gefrieren kann eine Unmenge Wasser nutzlos verloren gehen, also unmittelbar verschwendet werden. Solange hochgelegene Quellen reichlich fließen, kann man das in Kauf nehmen. Aber man weiß aus Erfahrung, wie im Laufe der Jahre und Jahrzehnte der mittlere Ertrag auch guter Quellen langsam zurückgeht, wie ständig mehr Häuser angeschlossen, mehr Gewerbe bedient werden müssen. Ferner macht man die allgemeine und an und für sich ja erfreuliche Beobachtung, daß zufolge vermehrtem Reinlichkeitssinn, zufolge Verbesserung der Wohnungen und Fabrikanlagen (Einbau von Bädern, Waschgelegenheiten, Warmwasserrein-

richtungen, Klostettpülungen usw.) in jedem einzelnen Gebäude mit den Jahren immer mehr Wasser verbraucht wird. Weiterhin stellt die Öffentlichkeit mehr Anforderungen hinsichtlich laufender Brunnen, Reinigung des Dolennezes, der harten Straßenbeläge, der Bepflanzung der Straßen im Sommer wegen der Staubbelästigung usw. Diejenigen Wasserversorgungen, die das abgegebene Wasser messen, oder diejenigen, die alles oder einen Teil des Wassers künstlich heben müssen, können am ehesten darüber Auskunft geben, daß einerseits der gewöhnliche Wasserverbrauch pro Kopf und Tag ständig zunimmt, anderseits aber auch Wasser vergeudet wird.

Nehmen wir nur ein einfaches Haus und in diesem einige undichte Klostets. Der Wasserverlust beträgt für jede solche schadhafte Einrichtung ein bis zwei Minutenliter oder rund 1,5 bis 3 m³ im Tag. Im Monat und summiert auf eine ganze Wasserversorgung ergibt dies eine ansehnliche Menge. Man denke nicht, daß es wenig ausmache. Viele Wenig geben auch da ein Viel, und wenn die Wasserversorgung immer mehr Quellen ankaufen, neues Grundwasser fassen oder mehr aus dem See pumpen muß, so bezahlt damit der einzelne Abonnent und mit ihm jeder Mieter das Wasser zu einem höheren Preis; denn solange man die Anlagen stetig vergrößern muß, hören Verzinsung und Abschreibung nicht auf, kann also auch das Wasser nicht billiger werden.

Die Frage, was für eine Berechnungsart des Wasserzinses die gerechteste sei, ist wohl nicht leicht zu beantworten. Hat eine Gemeinde oder eine Wasserversorgung einmal auf einem bestimmten System begonnen, so wird sie es grundsätzlich beibehalten müssen. Sie hat es durch Änderung einzelner Ansätze in der Hand, berechtigten Begehren um Herabsetzung des Wasserzinses Rechnung zu tragen. Denn bei Änderung der Berechnungsgrundlagen wären alle diejenigen nicht zufrieden gestellt, die nach dem neuen Tarif mehr bezahlen müssen, während bei andern Abonnenten die Wasserzinsrechnung zurückging. Bei allen aber einen Abschlag durchzuführen, läßt meistens die Betriebsrechnung nicht zu, oder die Gemeindeverwaltung ist auf einen alljährlichen Überschuß der Wasserversorgung „eingestellt“. Ungleiches Abschlag brächte überdies auch wieder Ungelegenheiten. So wird es besser sein, mit der Abnahme des Anlagekapitals auf die einzelnen Ansätze einen Abschlag eintreten zu lassen.

Da der Wasserzins vom Hausbesitzer erhoben wird, kommt meist der Ruf nach Verbilligung aus diesen Kreisen. Vielfach bedenken sie nicht, daß die Gemeinde ihre Ausgaben durch Einnahmen decken muß; reicht es nicht, so wird die Steuerschraube angezogen. In vielen Gemeinden werden aber nicht alle Wasserabonnenten von einem Steueraufschlag betroffen: Wir erwähnen, als Beispiele, die Bundesbahnen, die Banken, die Aktiengesellschaften (die meist nach dem Reingewinn — also unbekümmert vom Gemeindesteuerfuß — ihre Steuern bezahlen müssen), die gemeinnützigen Baugenossenschaften, die Ortsgemeinden, die Kirchengemeinschaften usw. Alle diese kommen in den Genuß des vollen Wasserzinsabschlages, ohne daß sie mit den damit verbundenen Mehrsteuern belastet werden. Der steuerbezahlende Hausbesitzer hat also mitzuhelfen, auch jene Ausfälle zu decken. Damit schmilzt meistens die vermeintliche Besserstellung des Abonnenten auf geringe Summen zusammen, und die Gemeinde kommt um eine sichere Einnahme, ohne daß die privaten Hausbesitzer eine wesentliche Erleichterung spüren.

Zum Schluß noch einiges aus der eingangs erwähnten Musterkarte verschiedener Wasserzinsberechnungen:

Einzelne rechnen nach Räumen, inbegriffen Badezimmer und Abort mit Spülung, aber ausgenommen Gänge und Treppenhäuser, wobei Räume unter einer